



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **287. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Psychoanalyse (Grundlagen)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Psychoanalyse (Grundlagen) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums Psychoanalyse (Grundlagen)**

Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse, welche die Geschichte und den Gegenstand sowie zentrale Begriffe und Konzepte der Psychoanalyse betreffen, sind mit entwicklungstheoretischen Ansätzen der Psychoanalyse vertraut und wissen um die Relevanz von Psychoanalyse für die Untersuchung von individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Phänomenen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagen)“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzung**

Das Erweiterungscurriculum „Psychoanalyse (Grundlagen)“ wendet sich an Bachelor-Studierende der Universität Wien.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Erweiterungscurriculum umfasst 4 Module:

##### **Modul 1: Einführung in die Psychoanalyse**

Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse, welche die Entstehung der Psychoanalyse, ihren Gegenstand, verschiedene psychoanalytische Richtungen sowie historische und aktuelle Entwicklungen betreffen.

Vorlesung (4 ECTS)

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul 1: keine

### **Modul 2: Zentrale Begriffe und Konzepte der Psychoanalyse**

Studierende sind mit ausgewählten Schlüsselbegriffen und Kernkonzepten der Psychoanalyse (z.B. Unbewusstes, Abwehr, Widerstand, Übertragung, Trieb, Objekt, Ödipuskomplex) vertraut, verfügen in Verbindung damit über ein vertieftes Verständnis des Gegenstands der psychoanalytischen Theorie und dessen Relevanz für die Untersuchung von individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Phänomenen.

Vorlesung (4 ECTS)

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul 2: keine

### **Modul 3: Subjektgenese aus psychoanalytischer Sicht**

Studierende kennen Grundlagen der psychoanalytischen Entwicklungstheorien (einschließlich der Theorie der psychosexuellen Entwicklung und der Ausbildung psychischer Strukturen) und sind in der Lage, Bezüge zur psychoanalytischen Krankheitslehre herzustellen.

Vorlesung (3 ECTS)

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul 3: Absolvierung von Modul 1.

### **Modul 4: Lektüre psychoanalytischer Texte**

Studierende sind mit ausgewählten grundlegenden Texten der Psychoanalyse oder Texten vertraut, die in Varianten des psychoanalytischen Verstehens und Arbeitens Einblick geben, und haben Kenntnisse und Kompetenzen vertieft, die in den Modulen 1 bis 3 vermittelt werden.

Vorlesung (4 ECTS)

Voraussetzung für die Absolvierung von Modul 4: Absolvierung von Modul 1.

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesung (VO): Die VO vermittelt im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung. Für Vorlesungen gelten grundsätzlich keine Teilnehmer/innenbeschränkungen. Sollte eine solche aus Raumgründen notwendig sein und ist sie im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, so ist ebenfalls eine Anmeldung über das Anmeldesystem notwendig. Vorlesungen stellen keine prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dar.

(2) Unter der Maßgabe verfügbarer Ressourcen hat das studienrechtlich zuständige Organ die Möglichkeit, im Rahmen von Modul 1, Modul 2, Modul 3 oder Modul 4 neben nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen auch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen anzubieten.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

Es gibt keine allgemeinen Teilnahmebeschränkungen. Aufgrund begrenzter Hörsaalkapazitäten kann die Teilnehmerhöchstzahl (Teilungsziffer) jedoch eingeschränkt sein – dies ist im Vorlesungsverzeichnis auszuweisen. Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen erfolgt nach einem Anmelde-Präferenzsystem, über welches das studienrechtlich zuständige Organ an geeigneter Stelle zu informieren hat.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Abdeckung von Modulen

Werden in den Modulen des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse: Grundlagen“ Lehrveranstaltungen angeboten, die zugleich für Module anderer Bachelorstudien oder anderer Erweiterungscurricula gelten, so haben Studierende zu entscheiden, ob mit dem Besuch der Lehrveranstaltung ein Modul des Erweiterungscurriculums „Psychoanalyse: Grundlagen“ oder aber das Modul eines anderen Bachelostudiums oder eines anderen Erweiterungscurriculums abgedeckt werden soll. Der erfolgreiche Besuch einer Lehrveranstaltung kann nur zur Abdeckung eines Moduls eines Curriculums herangezogen werden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

